



Aus:
Winfried R. Garscha, Zeit- und Rechtsgeschichte – neue Trends eines Dialogs mit Tradition

In: Walter Pilgermair (Hg), Wandel in der Justiz. Verlag Österreich GmbH: Wien 2013, S. 285-296.

VI. Das „Curriculum Justizgeschichte“ für RichteramtsanwärterInnen

Seit 2011 bietet das Bundesministerium für Justiz RichteramtsanwärterInnen (RiAAs) ein Zusatzangebot zur rechtshistorischen Ausbildung an den Universitäten in Form eines „Curriculums Justizgeschichte“, mit dessen Durchführung die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz betraut wurde. Die Ausarbeitung des jeweiligen Programms erfolgt unter Mitwirkung von Oliver Scheiber, Vorsteher des Bezirksgerichts Wien-Meidling, der die Idee im Ergebnis seiner Erfahrungen im Kabinett von Frau Bundesministerin Maria Berger entwickelt hatte, und während des Seminars als Moderator fungiert. Das Curriculum vermittelt empirisches Grundlagenwissen zur österreichischen Justizgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts und versucht, zur Sensibilisierung für politische Implikationen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Entscheidungen beizutragen. Es wird jeweils in zwei Modulen zu zweieinhalb Tagen im Herbst und im darauffolgenden Frühjahr angeboten, sodass von den sechs den RiAAs pro Jahr zur Verfügung stehenden Ausbildungstagen für derartige Zusatzseminare jeweils nur die Hälfte verwendet werden braucht. Bewährt hat sich die Durchführung an den Standorten Wien und Linz, an beiden Standorten ist ein Besuch in einer Gedenkstätte Teil des Programms. In Wien ist dies die Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie Am Spiegelgrund im Otto-Wagner-Spital auf der Baumgartner Höhe, in Linz die KZ-Gedenkstätte Mauthausen. Einen Teil seiner Attraktivität bezieht das Programm aus der Tatsache, dass der Zeitzeuge Friedrich Zawrel nicht nur über seine Erlebnisse in der Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund berichtet, sondern auch über seine Erfahrungen mit der Justiz der Zweiten Republik: Ausgerechnet jener Arzt, Heinrich Gross, dem er seinerzeit als Kind Am Spiegelgrund ausgeliefert war, entschied als gerichtlicher Sachverständiger über seine mögliche Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher, nachdem er durch wiederholte kleine Diebstähle zum Rückfallstäter geworden war.

Schwerpunkte des Curriculums sind die Rechtsreformen der 1970er Jahre, Stärken und Schwächen der Geschworenengerichtsbarkeit und Probleme staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit wie das Weisungsrecht, die jeweils aus einer historischen Perspektive dargestellt und diskutiert werden. Die justizielle Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen findet in beiden Modulen statt – im ersten am Beispiel der Gerichtsverfahren gegen Heinrich Gross, im zweiten Modul wird ausführlicher auf die verschiedenen Formen der gerichtlichen Ahndung in Österreich und Deutschland eingegangen, außerdem werden die Ausbildung der Richterschaft und ihre Karriereverläufe über die politischen Umbrüche hinweg behandelt. Ein weiteres Thema des Curriculums ist die Abschaffung der Todesstrafe. Im zweiten Modul wird die Entschädigungs- und Rückstellungsproblematik behandelt, bevor den TeilnehmerInnen ein Einstieg in die internationale Diskussion über „Transitional Justice“ geboten wird.

Das Curriculum Justizgeschichte ist auch international auf Interesse gestoßen. Eine Delegation der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz traf sich zu einem Informationsaustausch mit der Leiterin der polnischen Bürgeranwaltschaft, Irena Lipowicz, in Warschau. Die Bürgeranwaltschaft nimmt die Agenden einer Volksanwaltschaft und eines

Menschenrechtsbeauftragten wahr. Lipowicz' Zugang zur Problematik ist, dass viele jener Verbrechen, die für Diktaturen typisch sind, durch das Handeln (bzw. Nicht-Handeln) von Verwaltungsbeamten erst ermöglicht werden, weshalb eine Sensibilisierung der in den staatlichen und kommunalen Verwaltungen Tätigen unumgänglich ist. Die Methoden, mit denen im Zuge des Curriculums Justizgeschichte den TeilnehmerInnen ermöglicht wird, sich mit solchen Themenstellungen auseinanderzusetzen, sollten auf ihre Adaptierbarkeit geprüft werden.

Einen ähnlichen Zugang, aber unter Einbeziehung der bei der Polizei und im Strafvollzug tätigen BeamtenInnen, hatte eine deutsche Projektgruppe, die sich am Beispiel der KZ-Gedenkstätte Hamburg-Neuengamme mit dem Thema „NS-Geschichte, Institutionen, Menschenrechte. Polizei, Justiz und Verwaltung als Zielgruppen von Menschenrechtsbildung und historischem Lernen an Gedenkstätten des NS-Unrechts“ beschäftigte. Zur Vorstellung der Projektergebnisse auf einem Symposium in Hamburg wurde auch die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz eingeladen. Der Schwerpunkt der Diskussionen auf dem Symposium lag bei der Einbindung von Wissen über NS-Verbrechen in die Aus- und Weiterbildung von Angehörigen von Polizei und Justizwache. Auf der Veranstaltung wurden die Hamburger Erfahrungen jenen aus anderen deutschen Bundesländern sowie aus Österreich (Hartheim; Curriculum Justizgeschichte) gegenübergestellt.